

K-2-4 IV Bauen und Wohnen

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	22.03.2021
Tagesordnungspunkt:	4. Das Programm zur Landtagswahl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen- Anhalt

Text

2539 IV Bauen und Wohnen

2540 Wie wir unsere bauliche Umwelt entwickeln, beeinflusst in erheblichem Maße
2541 unsere Lebensqualität und die der künftigen Generationen. Nachhaltigkeit muss
2542 das wichtigste Kriterium sowohl für die Siedlungsentwicklung, die
2543 Wohnungspolitik als auch für das Bauen und Sanieren in unserem Bundesland
2544 werden.

2545 Laut UN-Umweltprogramm-Bericht stößt der Bau- und Gebäudesektor rund 38 Prozent
2546 der globalen Treibhausgase aus. Der Stromverbrauch beim Betreiben der Gebäude
2547 stellt fast 55 Prozent der globalen Elektrizitätsnutzung dar.

2548 In den nächsten 25 Jahren lassen sich laut Umweltbundesamt – ohne
2549 Komfortverluste – die zusätzliche Flächeninanspruchnahme um fast 85 Prozent
2550 reduzieren, der jährliche Verbrauch mineralischer Rohstoffe - wie Sand, Ton,
2551 Kalk, Kies oder Schiefer – um etwa 30 Prozent und die jährlichen
2552 Kohlendioxidemissionen um über 50 Prozent senken.

2553 Wir wollen ökologisches Bauen forcieren, sozialen Wohnraum schaffen und dabei
2554 für die Einhaltung hoher städtebaulicher Qualität sorgen. Dazu gehören
2555 Innenentwicklung vor Außenentwicklung, der Einsatz von nachhaltigen Baustoffen
2556 sowie ein Baustoffrecycling, kurze Wege, die ein Leben ohne eigenes Auto
2557 begünstigen, barrierefreie Wohnungen und eine nachhaltige Quartiersentwicklung
2558 mit Kindergarten und Anwohner*innentreff. Ebenfalls legen wir Schwerpunkte auf
2559 die Anbindung an soziale und kulturelle Infrastruktur, zukunftsweisende
2560 Energiestandards mit ökologischen Baumaterialien und urbane Gärten. Dafür muss
2561 der gesamte Lebenszyklus eines Gebäudes, Quartiers oder Gewerbegebiets genau
2562 unter die Lupe genommen werden.

2563 Landesentwicklung neu denken

2564 Wir wollen den Landesentwicklungsplan umfassend novellieren. Er stellt
2565 grundsätzliche Weichen, um Erneuerbare Energien voranzutreiben, wie im Kapitel
2566 „Energie“ beschrieben.

2567 Beim Flächenverbrauch wollen wir die Netto-Null erreichen und die
2568 Flächeninanspruchnahme im Freiraum begrenzen. Um dieses Ziel zu erreichen, kann
2569 ein intelligentes Flächenzertifikatesystem die Lösung sein. Dazu müssen wir
2570 Städte und Gemeinden mit ins Boot holen. Die gesetzliche Begrenzung soll sich
2571 nur auf neue Planungen und solche außerhalb bestehender Ortslagen und
2572 Gewerbegebiete beziehen. Dort, wo jenseits bereits bestehenden Baurechts neue
2573 Vorhaben entstehen sollen, soll der Neuverbrauch künftig vollständig
2574 ausgeglichen werden.

2575 Die Gesamtfläche in einem Landkreis der ausgewiesenen Gewerbeflächen, gemischten
2576 Bauflächen und Wohnbauflächen, die in den Flächennutzungsplänen der Gemeinden
2577 ausgewiesen sind, darf nicht ansteigen. Das wollen wir mit einer
2578 Verwaltungsvorschrift des Landes erreichen. Für Gemeinden mit wachsender
2579 Bevölkerung sollen entsprechend dem Bevölkerungswachstum Ausnahmen möglich sein.

2580 Im Landesentwicklungsplan sind durch Überarbeitung die Kriterien für die
2581 Regionalen Planungsgemeinschaften zur Ausweisung von Grundzentren so
2582 vorzunehmen, dass im Interesse der ländlichen Räume sich die Anzahl der
2583 Grundzentren in Sachsen-Anhalt nicht verringert und sich gleichzeitig die
2584 Grundbedarfe an Sekundarschulen, Gemeindeverwaltung, Handelseinrichtungen bis
2585 800 m² Verkaufsfläche sowie Ärzt*innen und Apotheken nicht verschlechtern.

2586 Großflächiger Einzelhandel ist im Landesentwicklungsplan so beizubehalten, dass
2587 die Vorgaben zur Ausweisung von Flächen für großflächigen Einzelhandel nicht
2588 gelockert werden. Dies begrenzt den Flächenverbrauch und stärkt die Innenstädte.

2589 Standorte für Verkehrslandeplätze (Flugplätze) sind nur zu sichern, sofern die
2590 geschäftliche Nutzung die Freizeitnutzung überwiegt.

2591 Der Landesentwicklungsplan und damit auch das Landesentwicklungsgesetz sollten
2592 einen Schwellenwert von zwei ha für die Raumbedeutsamkeit einer Photovoltaik-
2593 Freiflächenanlage den Regionalen Planungsgemeinschaften vorgeben. So können
2594 kleinflächige Anlagen z. B. auf Industriebrachen, brachgefallene Anlagen der
2595 Landwirtschaft (Siloanlagen), militärischen Konversionsflächen (Landebahnen),
2596 Deponien und Abraumhalden einfacher und schneller umgesetzt werden.

2597 Wir wollen eine Ausweisung aller Natura 2000-Gebiete als Vorranggebiete für
2598 Natur und Landschaft, auch dann, wenn diese in einem Überschwemmungsgebiet
2599 liegen, sowie den vollständigen Verzicht auf die Ausweisung als Vorranggebiet
2600 für Rohstoffgewinnung unabhängig vom Konfliktpotential. Dies beinhaltet auch den
2601 Verzicht auf Ausweisung von Vorranggebieten für Rohstoffgewinnung mit
2602 oberirdischem Abbau in Natura 2000-Gebieten (z.B. im Harz Rehköpfe oberhalb
2603 Ballenstedt).

2604 Im Landesentwicklungsplan sind Überschwemmungsgebiete und
2605 Hochwasserrisikogebiete als Vorranggebiete für Hochwasserschutz auszuweisen
2606 (soweit außerhalb von Natura 2000-Gebieten). Sofern Beeinträchtigung von
2607 Überschwemmungsgebieten durch kleinräumige Betroffenheit nicht auszuschließen
2608 sind (gelbe Kategorie), sind Infrastrukturmaßnahmen so auszuführen, dass die
2609 Sicherheit vor einem Jahrhunderthochwasser keine Gefährdung von Infrastruktur
2610 oder Leib und Leben darstellt.

2611 **Infrastrukturplanung nach Bundesplanung auf Dringlichkeit**
2612 **hin überprüfen**

2613 Bei der Planung von neuen Infrastrukturmaßnahmen soll eine Anpassung an den
2614 geltenden Bundesverkehrswegeplan erfolgen. Wir werden uns für die Streichung
2615 aller Neubauprojekte bei Bundesstraßen und Wasserstraßen einsetzen, die im
2616 geltenden Bundesverkehrswegeplan nicht oder nicht mehr im vordringlichen Bedarf
2617 eingeordnet sind.

2618 Nachhaltige Siedlungsentwicklung als Standard

2619 Wir wollen Städte und Gemeinden so entwickeln, dass sie für ihre Bewohner*innen
2620 attraktiv sind und negative Auswirkungen auf die Umwelt minimiert werden. Dafür
2621 ist eine ganzheitliche Siedlungsentwicklung erforderlich. Ziel des Stadtbbaus
2622 muss die klimagerechte und damit menschenfreundliche Stadt sein. Sie muss sowohl
2623 der Klimakrise entgegenwirken als auch sich an ihre Auswirkungen anpassen.
2624 Klimatische Gesichtspunkte sind bei der Durchgrünung der Städte stärker zu
2625 berücksichtigen, zum Beispiel durch Anpflanzen zusätzlicher Straßenbäume. Der
2626 Biotopverbund in der Stadt und im Stadt-Umland-Bereich ist zu verbessern.

2627 Es braucht dauerhaft zur Verfügung stehende Programme zur Städtebauförderung für
2628 den Stadtbau. Durch eine Qualifizierung der Städtebauförderung und auch die
2629 Möglichkeit der Kombination einzelner Förderbereiche werden wir Sachsen-Anhalt
2630 weiterhin sozialer und moderner denken.

2631 Die Gemeinden und Städte sollten bei der Ausweisung von Baugebieten stärker an
2632 den demographisch nachweisbaren Bedarf gebunden sowie dazu angeregt werden,
2633 Konzepte für ältere Bestands-Einfamilienhäuser aufzulegen. Ebenso ist bei der
2634 Schaffung von neuem Bauland unbedingt Orten Vorrang zu geben, an denen schon
2635 eine ÖPNV-Anbindung vorliegt.

2636 Quartiersentwicklung: Orte der kurzen Wege und doppelte 2637 Innenentwicklung

2638 Wir wollen Orte der kurzen Wege. Hierzu ist eine gesunde Nutzungsmischung zu
2639 entwickeln. Wir wollen die Ortskerne stärken. Sie sollen zum Flanieren,
2640 Einkaufen, Arbeiten und Kulturgenießen einladen. Aber sie sind auch als
2641 Wohnstandort für alle Bevölkerungsgruppen zu erhalten. Voraussetzung für
2642 attraktive Ortskerne ist die Reduzierung des motorisierten Verkehrs und der
2643 Vorrang für Fußgänger*innen. Neben der Stadt und dem Dorf der kurzen Wege sollte
2644 auch das Leitbild „kurze Beine – kurze Wege“ stärker in die Planungspraxis des
2645 Landes und ihrer Kommunen Einzug finden. Deshalb braucht es neben der
2646 Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlichen Kommunen Sachsen-Anhalt (AGFK LSA) auch
2647 eine ähnliche Arbeitsgemeinschaft für den Fußverkehr, die Fußläufigkeit der Orte
2648 und die Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen und Pflegeaufgaben. Stadt-
2649 und Dorfkerne sollen Orte der Aufenthaltsqualität und der Begegnung sein. Dafür
2650 braucht es auch auf Landesebene einen Austausch zu autofreien und autoarmen
2651 Altstädten, Innenstädten oder Dorfkernen. Gerade in der Zeit Post-Corona werden
2652 Innenstädte und Dorfkerne vermehrt für den Kulturbetrieb, unkommerzielle
2653 Kunsträume und als soziale Räume genutzt werden. Wir wollen dafür sorgen, dass
2654 dies schon jetzt in die Planungspraxis aber auch die Kriterien für
2655 Förderprogramme Einzug erhält.

2656 Bei der Siedlungsentwicklung muss der Grundsatz Innenentwicklung vor
2657 Außenentwicklung gelten. Wir setzen uns dafür ein, dass die Städte und Dörfer
2658 sich nicht unendlich in die freie Landschaft ausdehnen. Es dürfen keine neuen
2659 Flächen am Rande versiegelt werden. Vorrangig vor einer Neuentwicklung von
2660 Baugebieten sind Brachflächen wieder einer Nutzung zuzuführen. Eine behutsame
2661 Nachverdichtung der Orte kann sowohl die Zersiedelung des Umlandes eindämmen als
2662 auch die Qualität der Quartiere verbessern. Hier sollte auch das Ziel der
2663 doppelten Innenentwicklung verfolgt werden. Das heißt, die Flächen, die Orte zur

2664 Verfügung haben, sollten baulich sinnvoll genutzt werden. Dabei wird
2665 gleichzeitig auf die Entwicklungen der Grünflächen und ihrer Verknüpfung
2666 geachtet, so dass beide bei der Konzeption zusammengedacht werden. Denn nur auf
2667 diese Weise können der offene Landschaftsraum vor weiterer
2668 Flächeninanspruchnahme und zusätzlichen baulichen Eingriffen geschützt und
2669 gleichzeitig städtische und dörfliche Lebensräume mit hoher Wohn- und
2670 Lebensqualität geschaffen und erhalten werden. Entwicklung, Vernetzung und
2671 Aufwertung von Grünflächen dienen der Entwicklung der Kommunen in ihrem Bestand.
2672 Gleichzeitig können die ökologischen Funktionen von Grünzügen bewahrt und
2673 entwickelt werden. Auch die Auswirkungen der Klimakrise im Siedlungsraum wie
2674 extreme Hitze und ungewöhnlich hohe Niederschlagsmengen können durch
2675 Grünstrukturen und Freiräume gemindert werden.

2676 Dach- und Fassadenbegrünung als neuer Standard

2677 Wir wollen im Land Sachsen-Anhalt Vorreiter in Sachen Dach- und
2678 Fassadenbegrünung sowie Solar-Gründach werden. Dafür braucht es mehr direkte und
2679 indirekte Förderung der Kommunen und privaten Investoren zur Errichtung von
2680 Dach- und Fassadenbegrünungen. Hierzu wollen wir eine Beratungs- und
2681 Förderanlaufstelle schaffen und weiter prüfen wie Dach- und Fassadenbegrünung
2682 integraler Bestandteil bei ökologischen Gesamtkonzepten, der energetischen
2683 Bewertung sowie den Richtlinien zum nachhaltigen Bauen werden können. Alle
2684 Neubauten aus Landesmitteln sollen in Zukunft Elemente der Dach- oder
2685 Fassadenbegrünung sowie Solar-Gründächer aufweisen. Bei den Bestandsgebäuden ist
2686 die Nachrüstung mit Elementen der Dach- und Fassadenbegrünung zu prüfen.

2687 Integrierte Stadt- und Verkehrsplanung vom Menschen gedacht

2688 Bürger*innen müssen frühzeitig mit echten Gestaltungsmöglichkeiten beteiligt und
2689 ihre Ideen ernst genommen werden. Das kann von Planungswerkstätten bis hin zu
2690 Gestaltungsbeiräten gehen. Die Erarbeitung ganzheitlicher Umbaukonzepte im
2691 Dialog mit den Anwohner*innen muss besser gefördert werden. Deshalb wollen wir
2692 Formate und digitale Angebote der Beteiligung und Interessensvertretung
2693 schaffen.

2694 In Sachsen-Anhalt besitzen wir ein reiches bauliches Erbe. Dies gilt es zu
2695 bewahren und weiterzuentwickeln. Für größere Bauvorhaben des Landes muss es
2696 Standard werden, dass die beste Lösung durch Architekturwettbewerbe ermittelt
2697 wird. Ebenso ist bis zu einem Prozent der Investitionssumme für baugebundene
2698 Kunst einzusetzen.

2699 Nachhaltige Gewerbeparks als neuer Standard

2700 Die Förderung grüner und sauberer Produktion und Dienstleistungen heißt für uns
2701 weiterhin, umweltfreundliche Gewerbeparks zu entwickeln. Diese sollen möglichst
2702 nicht auf der „grünen Wiese“, sondern auf bereits versiegelten Flächen oder
2703 brach liegenden Gewerbeflächen entstehen. Wir wollen, dass die CO₂-Emissionen
2704 der Gewerbeparks deutlich gesenkt werden. Erneuerbare Energie, insbesondere
2705 Photovoltaik auf Dächern, soll genutzt werden. Wir wollen die landesrechtliche
2706 Grundlage dafür schaffen, dass in neuen Baugebieten überwiegend die Energie aus
2707 erneuerbaren Energien bezogen wird. Es braucht mehr interne Stoffkreisläufe.

2708 Auch auf intelligente Logistik und umweltfreundliche Transportsysteme mit mehr
2709 Elektromobilität soll der Fokus gelegt werden. Mit einer Landesförderung wollen
2710 wir Unternehmen bei der Umweltzertifizierung und den damit verbundenen Maßnahmen
2711 unterstützen. Auch sollen regionale Wertstoffkreisläufe und
2712 Wirtschaftsbeziehungen durch Clustermanagement im Gewerbepark gefördert werden.
2713 Um Verkehr zu vermeiden, sollen neue Gewerbegebiete gut an den öffentlichen
2714 Nahverkehr, mit guten Anbindungen zu den Wohngebieten, an das Bahnnetz und an
2715 das Radwegenetz angeschlossen werden. Zur Realisierung eines Pilotprojekts für
2716 gemeinwohlorientiertes Wirtschaften wollen wir mit EFRE-Mitteln ein
2717 Gewerbegebiet nachhaltig und sozial-ökologisch gestalten.

2718 Ökologisch ressourcenschonend bauen

2719 Die Energiewende kann nur gelingen, wenn das Bauen einen entscheidenden Beitrag
2720 hierzu leistet. Sowohl bei Umbau und Sanierung als auch beim Neubau ist der
2721 Energieverbrauch für Errichtung und Nutzung der Gebäude drastisch zu reduzieren.
2722 Der Passivhausstandard ist anzustreben. Für die Energieerzeugung und -nutzung
2723 sind Quartierskonzepte zu entwickeln. Wir wollen die Kommunen bei deren
2724 Erstellung und Umsetzung unterstützen. Ressourcenschonendes Bauen heißt, dem
2725 Erhalt Vorrang vor dem Neubau zu geben, nachwachsende Rohstoffe zu verwenden und
2726 die Recycelbarkeit von Baustoffen und Bauteilen sicherzustellen.

2727 Das Land Sachsen-Anhalt soll als Bauherr mit Vorbildfunktion nachhaltig bauen.
2728 Deshalb wollen wir, dass künftig bei Neubauten sowie beim Ausbau und der
2729 Erweiterung von bestehenden Gebäuden des Landes die Anforderungen des bewährten
2730 Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) des Bundes eingehalten wird. Damit
2731 wird erreicht, dass diese Gebäude im Hinblick auf Ökologie, Ökonomie sowie auf
2732 die soziokulturelle und funktionale Qualität nachhaltig sind.

2733 Über die in dieser Wahlperiode geschaffenen Erleichterungen für das Bauen mit
2734 Holz hinaus, soll die Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen wie Lehm oder Stroh
2735 mit einer Änderung der Landesbauordnung erleichtert werden. Auch beim Holz muss
2736 es noch weiter gehen als die bisherigen Änderungen. Das Bauen mit nachwachsenden
2737 Rohstoffen soll außerdem gefördert werden. Das Land als Eigentümer soll bei
2738 seinen Neubauten vermehrt nachwachsende Baustoffe verwenden.

2739 Auch wollen wir die Bauordnung so ändern, dass bei der Errichtung und Änderung
2740 von Gebäuden Abstellplätze für Fahrräder auf dem Baugrundstück oder in
2741 zumutbarer Entfernung davon herzustellen sind. Darüber hinaus wollen wir eine
2742 fahrradfreundliche Musterstellplatzsatzung den Kommunen zur Verfügung stellen,
2743 welche hohe Qualitätsstandards festlegt und den Kommunen Musterlösungen
2744 aufzeigt. Neubau und Erweiterungen von Landesbauten sowie Bauten, die vom Land
2745 gefördert sind, sollen eine hohe Quote an Fahrradabstellanlagen aufweisen.

2746 Nachhaltig Wohnraum schaffen

2747 Unser Ziel ist es, möglichst große Bestände an Wohnungen zu erhalten und neu zu
2748 schaffen, die außerhalb des auf Profitmaximierung orientierten Wohnungsmarktes
2749 bestehen. Dafür wollen wir den Anteil von Wohnungen in öffentlicher und
2750 genossenschaftlicher Hand erhöhen, genauso wie den von kooperativen Wohnformen,
2751 Hausprojekten sowie Bauprojekten, Selbst(aus)bauprojekten und experimentellem
2752 Wohnungsbau. Wir wollen das Kommunalverfassungsgesetz so ändern, dass Kommunen

2753 auch in der Haushaltskonsolidierung Vermögensgegenstände unter ihrem vollen Wert
2754 veräußern dürfen, wenn dies der Schaffung von preiswertem Wohnraum durch
2755 Wohnungsgenossenschaften oder Baugemeinschaften dient oder wenn sich der Käufer
2756 sich im Gegenzug verpflichtet, nur solche Wohnungen zu errichten, die mit
2757 Mitteln der sozialen Wohnraumförderung gefördert werden könnten. Auf Bundesebene
2758 setzen wir uns für die steuerliche Förderung der Wohnungsgemeinnützigkeit ein.

2759 Beim Wohnungsneubau sind unsere Partner*innen Kommunen, Wohnungsgesellschaften
2760 und Mieter*innenbund, aber auch Baugemeinschaften oder Bürger*innen-
2761 Energiegenossenschaften. Statt Flächen ausschließlich nach Höchstgebot zu
2762 vergeben, sollen durch Konzeptvergabe vorrangig ökologische, soziale oder
2763 kulturelle Projekte berücksichtigt werden. Die Landesebene hat hierbei eine
2764 Vorbildfunktion, wenn es um den Verkauf von Bauland aus Landesliegenschaften
2765 geht. Diese sollen vorrangig im Erbbaurecht mit niedrigem Erbaubauzins vergeben
2766 werden. Baulandmodelle und ähnliche bodenpolitische Instrumente wollen wir
2767 fördern, um zum Beispiel einen Sozialwohnungsanteil von mindestens 20 Prozent
2768 bei Neubauten festzuschreiben und für diese Wohnungen Bindungsfristen und
2769 Mietpreisbindung zu verlängern, falls im Gesamtmietwohnbestand der Anteil an
2770 Sozialwohnungen unter 20 Prozent sinkt.

2771 Spekulationen mit Bauland werden wir begegnen, indem wir Kommunen beim Erwerb
2772 von Bauland unterstützen, insbesondere bei der Nutzung des Vorkaufsrechts. Auch
2773 wollen wir die Erarbeitung von langfristigen Entwicklungsstrategien fördern. Zum
2774 Mieter*innenschutz unterstützen wir die Kommunen bei der Erstellung von
2775 qualifizierten Mietpreisspiegeln und mit schnelleren und schärferen
2776 Eingriffsmöglichkeiten bei Zweckentfremdungen.

2777 Das Land Sachsen-Anhalt sowie die Einrichtungen und Unternehmen des Landes
2778 verfügen über relevante Vermögenswerte an Grundstücken. Wir kämpfen dafür, dass
2779 diese gemeinwohlorientiert eingesetzt und nicht mehr zum Höchstgebot rein nach
2780 betriebswirtschaftlichen Interessen verwertet werden. Kommunen, Land und Bund
2781 sind gefordert, Grundstücke für kommunalen Wohnungsbau zu angemessenen
2782 Konditionen zur Verfügung zu stellen. Mit einer Verwaltungsvorschrift soll das
2783 Land eigene Grundstücke vergünstigt abgeben, wenn darauf günstiger Wohnraum
2784 entsteht. Dies gilt auch für landeseigene Grundstücke mit leerstehenden
2785 Gebäuden. Wir wollen dafür ein Vorkaufsrecht für die Kommunen schaffen und diese
2786 dabei begleiten, ihre Flächen effizient für bezahlbaren Wohnraum zu nutzen und
2787 heutige Flächenreserven zu heben.

2788 Eigeninitiative wollen wir stärken und die Gründung von Genoss*innenschaften und
2789 Baugemeinschaften sowie Mietshäusersyndikat-Projekten vorantreiben. Inklusives
2790 Wohnen und Mehrgenerationenwohnen sollen besonders unterstützt werden. Besonders
2791 interessant dabei ist die Entwicklung von Wohngebieten für Klein- und Kleinst-
2792 wohnformen (Tiny House-Siedlungen).

2793 Flexibel Wohnraum schaffen

2794 Durch Flexi-Bau, modulare Bauweise, Variowohnungen und multifunktionale
2795 Einheiten können erheblich Ressourcen, Baustoffe und Planungsleistung eingespart
2796 werden. Bauen im Baukastensystem kann flexibel und veränderlich Gebäude an neue
2797 Nutzungsformen anpassen und den Rückbau erleichtern. Gerade öffentliche Gebäude
2798 und Liegenschaften werden zeitweise neuen Nutzungen zugeführt. Gesellschaftliche
2799 Veränderungen verlangen ein Umdenken bei Planung und Bau von Wohnraum. Der

2800 Wandel hin zu immer vielfältigeren Lebensformen, einer mobileren Gesellschaft
2801 und die fortschreitende Urbanisierung lassen die Nachfrage nach kostengünstigen,
2802 kleinen und variablen Wohnungen in Städten und Ballungsgebieten steigen. Deshalb
2803 wollen wir insbesondere beim Behörden-, Hochschul- und Wohnheimbau auf variable
2804 und standardisierte Bauformen zurückgreifen und Bauen damit günstiger, sozialer,
2805 aber auch flexibler und nachhaltiger machen. In Anlehnung an das Förderprogramm
2806 für Modellvorhaben zum nachhaltigen und bezahlbaren Bau von Variowohnungen des
2807 Bundes wollen wir ein ähnliches Landesprogramm in die Wege leiten sowie auch
2808 explizit die Gewerbe- und Logistikbranche zu variablen, flexiblen und
2809 rückstandsfrei zurückbaubaren Einheiten anregen und auch selbst eigene Gebäude
2810 in dieser Bauart in den nächsten Jahren umsetzen.

2811 Pandemien und Krisen wie die aktuelle Corona-Situation zeigen uns wie flexibel
2812 auch die Art und Weise wie wir wohnen sich verändern kann. Wir wollen Anreize
2813 schaffen, Häuser mit möglichst flexiblen Grundrissen zu bauen, um
2814 unterschiedlichste Nutzungs- und Wohnformen realisieren zu können.

2815 Sozialen Wohnungsbau in Sachsen-Anhalt ankurbeln

2816 Wohnen ist ein Grundrecht und muss für alle Sachsen-Anhalter*innen gesichert
2817 werden. Durch das bestehende Landesprogramm zur Förderung des sozialen
2818 Wohnungsbaus soll weiter Wohnraum durch Neu-, Aus- oder Umbau geschaffen werden.
2819 Auch können leerstehende und teilweise leerstehende Wohngebäude modernisiert
2820 werden. Deshalb wollen wir am Landesprogramm festhalten und es noch weiter
2821 ausbauen und qualifizieren.

2822 Nach der landesrechtlichen Bestimmung sollen durch das Programm Personen
2823 unterstützt werden, die sich insbesondere aufgrund ihres geringen Einkommens am
2824 Wohnungsmarkt nicht angemessen versorgen können. Sozialer Wohnungsbau sollte
2825 vorrangig über kommunale Wohnungsunternehmen, Studierendenwerke sowie
2826 Genoss*innenschaften erfolgen, um auch nach Auslaufen der Mietpreisbindung
2827 langfristig preisstabile Wohnraumieten zu gewährleisten. Die Zuschüsse müssen
2828 erheblich erhöht werden, damit in angemessenem Umfang geförderter sozialer
2829 Wohnraum entstehen kann. Unser Ziel ist auch, die soziale Durchmischung in
2830 Mehrfamilienhäusern zu fördern und soziale Gerechtigkeit herzustellen.

2831 Beim anstehenden demographischen Wandel spielt die Barrierefreiheit nicht nur in
2832 der Mobilität und im Tourismus eine Rolle sondern natürlich auch im Wohnungsneu-
2833 aber vor allem -umbau. Durch die Sanierung von Bestandswohnungen wollen wir
2834 sowohl auf dem Land wie in der Stadt barrierefreie Wohnungen für eine alternde
2835 Gesellschaft schaffen aber auch Teilhabe und freie Wohnstandortswahl für
2836 Menschen mit Beeinträchtigungen ermöglichen.

2837 Kluge Köpfe brauchen ein Dach

2838 Sachsen-Anhalt braucht ein Wohnheimbauprojekt. Bezahlbarer Wohnraum für
2839 Studierende und Auszubildende wird zunehmend knapp und teuer. Die
2840 Wohnheimplatzquote in Sachsen-Anhalt ist im Bundesländervergleich niedrig. Neue
2841 Herausforderungen wie der Fachkräftemangel, die Zunahme von internationalen
2842 Studierenden und die große Konkurrenz um Studierende und Auszubildende gegenüber
2843 anderen Bundesländern erfordern sichere Rahmenbedingungen für die höhere
2844 Bildung. Dabei muss wohl der Neubau wie auch die Sanierung finanziell

2845 unterstützt werden. Dafür soll es sowohl zinslose Kredite als auch Zuschüsse
2846 geben. Neben dem Bund-Länder-Hochschulsozialpakt für Neubau und Sanierung von
2847 Wohnheimen braucht es deshalb auch ein Förderprogramm auf Landesebene für die
2848 Studierendenwerke und die Träger von Jugendwohnheimen. Dieses sollte sozialen
2849 Wohnungsbau mit den Kriterien des nachhaltigen Bauens (BNB) verknüpfen und
2850 ausreichend fördern.

2851 Denkmalschutz in Stadt und Land vorantreiben

2852 Das ländliche Kulturerbe prägt die Einzigartigkeit des Wohnumfelds und soll
2853 fester Bestandteil des „ländlichen Lifestyles“ werden. Wir wollen eine
2854 Zusammenarbeit von Denkmalschutzbehörden und Eigentümer*innen, die die Sanierung
2855 unterstützt. Damit sollen der Erwerb und die Sanierung beziehungsweise Erhaltung
2856 von Denkmalen attraktiver werden.

2857 Zusätzlich sollen im Land Modellprojekte entstehen, in denen über die
2858 Denkmalschutzbehörden kostenfrei Fachwissen, Bauberatung und Betreuung
2859 bereitgestellt werden. Es muss einen Lastenausgleich zwischen dem
2860 Ressourcenverbrauch von industriellem Bauen und individueller handwerklicher
2861 Bauerhaltung geben. Lokale fachkundige Wertschöpfung in der Denkmalerhaltung
2862 soll handwerklich Interessierten neue Entwicklungsperspektiven eröffnen. Mit
2863 gezielter Förderung soll der Entwicklung des Denkmalhandwerks und dem
2864 Denkmalschutz ein angemessener Platz unter den Nachhaltigkeitsmaßnahmen des
2865 Landes eingeräumt werden.

2866 Der Erhalt von Kulturdenkmalen kann auf Dauer nur durch deren Nutzung
2867 gewährleistet werden. Vorrangiges Ziel ist es daher, für möglichst viele
2868 Denkmale die Nutzung zu sichern oder zu ermöglichen. Deshalb wollen wir
2869 erreichen, dass künftig innerhalb der Integrierten Gemeindeentwicklungskonzepte
2870 (IGEK) auch Denkmalpflegepläne erstellt werden. Diese sollen die Aufgaben der
2871 Denkmalpflege sowie Ziele und Erfordernisse des Denkmalschutzes enthalten.

2872 Veränderungen eines Denkmals sollen nur soweit durch Auflagen gesteuert werden,
2873 wie es für die Bewahrung der festgelegten Denkmaleigenschaften nötig ist.
2874 Gestaltungsvorschläge für Kulturdenkmale werden nur dann als Auflage formuliert,
2875 wenn sie aus den festgelegten Denkmaleigenschaften des Baudenkmals oder
2876 Denkmalbereichs herzuleiten sind, oder wenn öffentliche Fördermittel oder
2877 Steuervorteile den darüberhinausgehenden denkmalbedingten Mehraufwand
2878 ausgleichen.

2879 Im Inneren von privaten Baudenkmalen wird keine kostspielige Restaurierung oder
2880 die Gestaltung nach Befund beauftragt, sondern nur die denkmalgerechte Sicherung
2881 der Ausstattungsteile und Befunde.

2882 Wenn die Denkmalschutzbehörden gefahrenabwendende Maßnahmen an Kulturdenkmalen
2883 anordnen oder selbst durchführen, können sie Kostenerstattungen von den
2884 Eigentümer*innen, Besitzer*innen und sonstigen Verfügungsberechtigten nur in dem
2885 Maße verlangen, soweit dies den Betroffenen wirtschaftlich zumutbar ist.

2886 Für die Lösung der bestehenden Probleme beim Denkmalschutz braucht es eine gute
2887 personelle Ausstattung insbesondere der unteren Denkmalschutzbehörden. Wir
2888 wollen auf kommunaler Ebene die Einrichtung von ehrenamtlichen
2889 Denkmalschutzbeiräten ermöglichen. Darüber hinaus müssen Betroffene und
2890 Interessent*innen eine bessere und transparentere Beratung sowie Zusammenarbeit

2891 erfahren. Verbesserte Förderbedingungen sowie eine aktive Ansprache von
2892 Investor*innen z. B. von Schrottimmobilien kann mehr Erhalt und Sanierung in die
2893 Wege leiten.

2894 Eine mögliche Klassifizierung von Denkmälern nach ihrer Rangordnung oder
2895 Bedeutung lehnen wir ab, um eine allmähliche Zerstörung von angeblich weniger
2896 bedeutenden Denkmälern zu verhindern. Für im Eigentum des Landes stehende
2897 Denkmäler hat das Land den Erhalt und eine sinnvolle Nutzung sicherzustellen. Das
2898 Denkmalinformationssystem des Landes ist auszubauen. Neben weiteren
2899 Informationen und Verlinkungen, ist die Möglichkeit zur Einbindung auf dritten
2900 Webangeboten zu schaffen. Mit einer Historie sollen zudem Änderungen des
2901 Denkmalstatus dargestellt werden. Auch ehemalige Denkmäler sind entsprechend im
2902 System weiter zu führen.

2903 Sanierung vor Neubau

2904 Der Schutz von Bestandsgebäuden muss durch ein Gesetz geregelt werden, das
2905 Abriss nur genehmigt, wenn er sozial- und klimanotwendig ist. Sanierungen werden
2906 über den Denkmalschutz hinaus förderungsfähig. Die Quote der energetischen
2907 Sanierungen soll außerdem massiv erhöht werden. Dazu braucht es neben der
2908 Bauordnung auch eine Umbauordnung. Diese soll Sanierungen von Bestandsbauten z.
2909 B. durch Abweichungen von den Neubau-Richtlinien erleichtern. Das in dieser
2910 Legislaturperiode eingeführte erfolgreiche Aufzugsprogramm soll fortgeführt
2911 werden.

2912 Der Bewertungsmaßstab für die energetische aber auch die klimawirksame
2913 Beurteilung von Gebäuden sollte auf den gesamten Lebenszyklus betrachtet und
2914 berechnet werden. Von der Herstellung aller Baustoffe und Bestandteile sowie die
2915 Betriebsenergie bis zum Energieeinsatz bei Abriss und Entsorgung sollten alle
2916 Abschnitte mit in die Bewertung eingehen. Nur so lassen sich objektiv
2917 Entscheidungen über Sanierung, Abriss, Neubau und energetische Sanierung
2918 treffen. Dafür setzen wir uns auf Bundesebene ein.

2919 In Anlehnung an das Programm LeerGut in Thüringen wollen wir auch in Sachsen-
2920 Anhalt leerstehende Immobilien - sowohl Wohn- wie auch Nichtwohngebäude - im
2921 ländlichen Bereich, die das Ortsbild beeinträchtigen wieder mit Leben füllen.
2922 Damit wollen wir baukulturelles Erbe erhalten aber auch öffentliche
2923 Infrastruktur z. B. durch Dorfläden oder Coworking-Plätze wiederbeleben. Der
2924 Umgang mit unserem Bestand ist eine wichtige Zukunftsaufgabe. Wir wollen
2925 Raumunternehmungen unterstützen und neue Formen der Zusammenarbeit zwischen
2926 Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft ermöglichen.

2927 Kreislaufwirtschaft und Baustoffrecycling in der 2928 Bauwirtschaft voranbringen

2929 Wiederverwertung ist immer besser als Neuherstellung. Recycling schont die
2930 Umwelt, Recycling von Baustoffen bedeutet zudem weniger Flächenverbrauch für
2931 Deponien. Im vergangenen Jahr wurde die Mantelverordnung für Ersatzbaustoffe und
2932 Bodenschutz (Mantel V) im Bund geändert. Wir wollen sie zügig und breit für
2933 Sachsen-Anhalt zur Anwendung bringen und mehr stoffliches Recycling von
2934 mineralischen Baustoffen ermöglichen. Das ist technisch möglich, ohne

2935 qualitative Einschnitte hinzunehmen. Damit fördern wir die Kreislaufwirtschaft
2936 auch im Bereich Bauen.

2937 Ein weiterer Schritt, um Direktrecycling zu ermöglichen sind Rohstoff-, Bauteil-
2938 oder Recyclingbörsen. Hier wollen wir Maßnahmen ergreifen um Second Life, Urban
2939 Mining und den Handel von Abfällen zu erleichtern und so einen Markt für
2940 Recycling aber auch ein zweites Leben für geprüfte Gebrauchtteile wie z. B.
2941 Fenster und Türen schaffen.

2942 Nachhaltiges Bauen vermitteln

2943 Wir wollen die Hochschulen zukünftig im Rahmen der Zielvereinbarungen dazu
2944 anhalten, sofern sie Voll-, Teilzeit oder berufsbegleitende Studiengänge oder
2945 Forschungsschwerpunkte der Fachrichtungen Bau, Gebäudemanagement oder
2946 Architektur anbieten, diese mittelfristig am Leitbild des nachhaltigen Bauens
2947 und Bewirtschaftens zu orientieren. Gleiches zielen wir für die Rahmenpläne der
2948 Berufsschulen über die Kultusministerkonferenz an. Wir wollen, dass es in
2949 Sachsen-Anhalt mindestens eine Professur für nachhaltiges Bauen sowie eine
2950 Professur für nachhaltige oder integrierte Stadtplanung gibt.